

Frau Ministerialdirigentin  
Dr. Simone Höcke-Häfner  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart

Stuttgart, den 25.11.2022

### **Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) in Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Frau Ministerialdirigentin,

mit Schreiben vom 15. November 2022 an Herrn Minister Manfred Lucha haben die Präsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg, Herr Landrat Joachim Walter, des Städtetags Baden-Württemberg, Herr Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, sowie der Verbandsvorsitzende des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Herr Landrat Gerhard Bauer die Situation in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung von UMA in den Stadt- und Landkreisen dargelegt und um unbürokratische sowie schnelle Hilfe durch das Land gebeten. Gleichzeitig wurde angekündigt, auf der Fachebene weitere Gesichtspunkte und Anregungen einzubringen.

Nachfolgend möchten wir nun diese Konkretisierungen unterbreiten und außerdem die von Ihnen gegenüber dem KVJS am 16. November 2022 erbetenen ergänzenden Einschätzungen vornehmen.

Die Unterbringung und Versorgung von UMA in Baden-Württemberg ist vor dem Hintergrund der aktuellen Gesamtsituation - trotz rechtlicher Verpflichtung - faktisch nicht mehr leistbar. Für die angezeigte Überlastung des Systems sind aus unserer Sicht insbesondere folgende Gesichtspunkte ursächlich:

- Es besteht ein erheblicher Mangel an Fachkräften.
- Die Fachkräfte in den Jugendämtern und in den Einrichtungen sind durch die sich überlagernden Krisensituationen überlastet.
- Die vorhandenen Fachkräfte weichen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in andere Arbeitsfelder aus.
- Die höhere Zahl an erwachsenen Geflüchteten und der ohnehin, insbesondere im Ballungsraum, bestehende Wohnraummangel limitieren die räumlichen Kapazitäten für UMA.
- Die Leistungserbringer haben die Platzkapazitäten in den letzten Jahren abgebaut und sind nicht in der Lage, kurzfristig neue Angebote zu schaffen.

- Die einreisenden UMA leiden im Vergleich zu 2015/2016 in wesentlich stärkerem Maße an Erkrankungen (z. B. Krätze), welche die Betreuung noch schwieriger gestalten.
- Der Anteil der jungen Männer mit hohem Gewaltpotential, mit Drogen- und Alkoholabhängigkeit, die durch die Jugendhilfe schwer oder nicht erreicht werden können, hat der Erfahrung der Jugendämter nach stark zugenommen.
- Die Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten in der Kinder- und Jugendhilfe waren bereits vor der Corona-Pandemie an ihre Grenzen gelangt. Ebenfalls reichen die Kapazitäten in den Anschlussunterbringungen nicht immer aus, um einen zeitnahen Übergang ehemaliger UMA sicherzustellen.
- Es treten infolge der Corona-Pandemie nun zusätzliche Bedarfe an (stationären) Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für bereits in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche auf.
- Das Verfahren der Zentralen Altersfeststellung in Heidelberg ist mit einem erheblichen (organisatorischem und personellem) Aufwand verbunden.

Ergänzend und konkretisierend zu den im Schreiben vom 15. November 2022 unterbreiteten Lösungsansätzen halten wir folgende Maßnahmen für zielführend:

- **Zentrale Landeserstaufnahmestelle für UMA in Trägerschaft des Landes**

Die notwendigen Kenntnisse sind in der Landesverwaltung auf Grund der Erfahrungen aus der Erstversorgung von Zuflucht suchenden Erwachsenen vorhanden. Eine zentrale Landeserstaufnahmestelle in Trägerschaft des Landes würde koordinierend wirken, die Haupteinreisejugendämter entlasten und die Effizienz der Verteilung steigern. Außerdem könnte eine Verknüpfung mit der Altersfeststellung zu effizienteren Prozessabläufen beitragen. Einheitliche Rahmenbedingungen der Erstversorgung wären durch diese Maßnahme sichergestellt.

Zudem wäre durch die Zentralisierung der Unterbringung und Betreuung mit einer Reduzierung der Kosten zu rechnen.

- **Aussetzung bzw. Einstellung der zentralen Altersfeststellung in Heidelberg**

Praktische Probleme der Jugendämter ergeben sich im Rahmen der Altersfeststellung vor allem bei deklarierten „Zweifelsfällen“ nach § 42f Abs. 2 S. 1 SGB VIII.

Erst zum Zeitpunkt des Vorliegens eines abschließenden Gutachtens durch das Universitätsklinikum Heidelberg (und der damit verbundenen Feststellung der Volljährigkeit/Minderjährigkeit) können diese UMA-Fälle durch die Jugendämter zur Landesverteilung angemeldet werden. Ausgehend vom Zeitpunkt der Einreise können hierdurch zusätzlich zwei bis drei Wochen vergehen, in Einzelfällen wurde von einem Zeitraum bis zu zehn Wochen berichtet. Wertvolle Plätze der Jugendämter zur vorläufigen Inobhutnahme werden hierdurch (zu) lange belegt. Dies ist u.a. durch fehlende Kapazitäten der zentralen Altersfeststellung in Patrick-Henry-Village in Heidelberg begründet.

Zur Steigerung der Effizienz sowie zur Vermeidung von Reisezeiten und personeller Ressourcenbindung (Begleitung durch Fachkräfte der Jugendämter) sollte die zentrale Altersfeststellung ausgesetzt oder eingestellt werden. Alternativ könnten die MRT- und CT-Aufnahmen dezentral erstellt und lediglich die Befundung auf digitalem Weg in der zentralen

Altersfeststellung in Heidelberg durchgeführt werden. Gleichzeitig sollte das zur abschließenden Gutachtenerstellung erforderliche persönliche Anamnesegespräch delegiert werden können.

Auch konzeptionelle Änderungen der zentralen Altersfeststellung könnten entlastend wirken:

- Der Einsatz von mobilen Teams des Universitätsklinikums Heidelberg, welche die persönlichen Anamnesegespräche vor Ort bei den Jugendämtern durchführen.
  - Die Benennung eines Universitätsklinikums pro Regierungsbezirk, welches abschließende gutachtliche Stellungnahmen erstellen kann. Hierdurch würden die Jugendämter in erheblichem Umfang Zeit gewinnen und Zweifelsfälle könnten hierdurch schneller abgewickelt werden. Das Verfahren über den KVJS als Vermittlungsstelle und die Geschäftsstelle des Ankunftsentrums Heidelberg würde zugunsten einer direkten Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung der örtlichen Jugendämter mit den dezentralen Kliniken entfallen.
  - Die bundesrechtliche Verpflichtung zur Durchführung des medizinischen Altersfeststellungsverfahrens während der vorläufigen Inobhutnahme könnte geändert werden. Zielführend wäre die Durchführung nach der Verteilung im Status der Inobhutnahme.
- **Weitere Modifizierung der Regelungen zur UMA-Betreuung und Unterbringung**
- Obwohl die Jugendämter nach den Erfahrungen aus den Jahren 2015 und 2016 UMA, unter den Vorgaben und der Koordination der KVJS-Landesverteilstelle, verteilt haben, gestaltet sich aufgrund der mangelnden Kapazitäten die landesweite Verteilung aktuell schwierig. Dies bringt einige Stadt- und Landkreise an ihre Kapazitätsgrenze. Zur Ausweitung der Kapazitäten sind neue Lösungswege anzudenken.

Das Eckpunktepapier ist angesichts der Bedarfslage ein wichtiger und flexibler Schritt, der jedoch aktuell nicht mehr hinreichend ist. Es bedarf in der Verantwortungsgemeinschaft von Land und öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe weiterer Regelungen, welche einerseits die derzeitige Notsituation (z. B. Unterbringung in Gasthöfen, Hallen, Containern und Zelten) berücksichtigt, andererseits gleichwohl den Kinderschutz im notwendigen Maß gewährleistet.

Hierzu könnten folgende Maßnahmen dienen:

- Die Jugendämter melden 14-tägig dem KVJS alle UMA, die in (noch) nicht betriebs-erlaubten oder nicht betriebs-erlaubnisfähigen Unterkünften untergebracht sind. Im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft haben die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der KVJS und das Land Baden-Württemberg auch und insbesondere in diesen Unterbringungsformen den Kinderschutz im notwendigen Maße sicherzustellen.
  - Dazu sollte ein Gespräch des Ministeriums mit den Kommunalen Landesverbänden, dem KVJS und ggf. mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege stattfinden, mit dem Ziel, sich auf nachfolgende Verfahrensschritte zu verständigen:
- Einheitliche Informationsvermittlung der Jugendämter an den KVJS

- Beratung der Jugendämter/Träger und Feststellung durch den KVJS, ob das laufende oder geplante Angebot unter das Eckpunktepapier zu subsumieren ist.
- Falls ja: Durchführung des Betriebserlaubnisverfahrens.
- Falls nein:
  - Variante 1: Das Jugendamt skizziert das Betreuungskonzept und legt dieses dem Sozialministerium zur Prüfung /Genehmigung vor.
  - Variante 2: „Generelle Duldung“, z. B. durch gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums und des KVJS (ähnlich wie bei der Jahresfrist für Fluchtgemeinschaften).
  - Darüber hinaus ist eine Zusage des Ministeriums zur Übernahme der Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII für diese Fallkonstellationen erforderlich.

– **Vereinfachte Abrechnungsmodalitäten und eine auskömmliche Finanzierung**

Die Finanzierung von Kinder- und Jugendhilfeleistungen an UMA ist rechtlich kompliziert, an enge Fristen gebunden und für die Stadt- und Landkreise mit erheblichem administrativem Aufwand sowie mit großen Unsicherheiten verbunden. Die rechtliche Vereinfachung beziehungsweise Entbürokratisierung des Verfahrens, die auskömmliche Finanzierung sowie die Gewährleistung einer finanziellen Planungssicherheit für die Stadt- und Landkreise ist daher kurzfristig anzustreben.

– **Systematische Planung und Finanzierung der Platzkapazitäten**

Der bisherige Auf- und Rückbau bietet keine tragfähige, bedarfsgerechte Zukunftsperspektive. An zeitweise sinkenden Zugangszahlen ließ sich in der Vergangenheit kein dauerhafter Trend ableiten. Sollten die UMA-Zahlen wieder sinken, kann ein Abbau von Plätzen, wie in der Vergangenheit praktiziert, keine Lösung mehr sein. Zwischen öffentlichen und freien Trägern ist ein perspektivisches und solide finanziertes Platzmanagement erforderlich. Entsprechende Regelungen für „Vorhaltekosten/Risikozuschläge“ müssten jedoch vom Land finanziert werden.

– **Maßnahmen zum Fachkräftemangel**

Derzeit sind in Bund und Land parallel verschiedene, dem Grunde nach sinnvolle und begrüßenswerte Initiativen – teilweise bezogen auf einzelne Berufsfelder - im Gange. Einer Koordinierung und Beschleunigung dieser Prozesse durch das Land ist, auch vor dem Hintergrund der Aussagen des Koalitionsvertrags („Konzertierte Aktion“), dringend geboten.

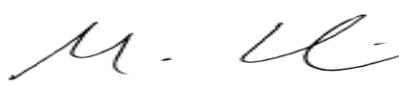
Selbstverständlich stehen wir Ihnen für einen Austausch bzw. für weitere Abstimmungen zur Umsetzung unserer Anregungen gerne, auch kurzfristig, zur Verfügung.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker



Magnus Klein



Benjamin Lachat